

Name Bauherr:in:	Straße, Nr.:
PLZ, Ort:	Telefonnr.:

Stadt Osnabrück
z.H. SWO Netz GmbH
1113-2 Planung Entwässerungsnetze u. -anschlüsse
Alte Poststraße 9
49074 Osnabrück

Antrag einer vorübergehenden Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Osnabrück

Ich/Wir beantrage/n die vorübergehende Einleitung von Grundwasser aus der

- Baugrubenentwässerung
 Grundwassersanierung
 Sonstiges:

--

von dem Grundstück

Eigentümer:in:	Straße, Nr.:
PLZ, Ort:	Gemarkung:
Flur:	Flurstück:

durch das Unternehmen:

Name:	
Ansprechpartner:	Telefonnr.:

in den öffentlichen

- Schmutzwasserkanal
 Regenwasserkanal
 Mischwasserkanal

Voraussichtlicher Beginn:	
Geplante Dauer der Einleitung:	
Voraussichtlich einzuleitende Menge in m ³ :	

Die vorgesehene(n) Pumpe(n) hat (haben) im Einbauzustand eine Gesamtförderleistung von:
[] m³/h.

Die Behandlung des Grundwassers erfolgt durch:

<input type="checkbox"/> Feststoffabscheider	<input type="checkbox"/> Aktivkohlefilter
<input type="checkbox"/> Neutralisation	<input type="checkbox"/> Sonstiges
[]	

Das anfallende Abwasser wird an folgender Stelle eingeleitet:

z.B. Grundstücksentwässerungsanlage / Schachtnummer

Dem Antrag ist ein Lageplan mit Eintragung des Pumpenschachtes, der Vorbehandlungsanlage (z.B. Schlammfang) und der Einleitstelle mit Anschluss an das öffentliche Kanalnetz in einfacher Ausführung beizufügen.

Betonaggressives Grundwasser kann zu Schäden an der Kanalisation führen. Deshalb empfehlen wir bei allen befristeten Grundwassereinleitungen, bei denen die Nutzung des Regenwasserkanals beabsichtigt ist, eine Analyse auf Betonaggressivität des Grundwassers (DIN 4030) durchzuführen. Um Schäden an der Kanalisation zu vermeiden, sollte das Grundwasser bei Bedarf entsprechend vorbehandelt werden. Das Baugrundgutachten ist zusammen mit dem Antragsformular einzureichen.

Bei Einleitung in den Schmutz- oder Mischwasserkanal ist die Beschaffenheit des Grundwassers in Form einer chemischen Analyse nachzuweisen. Der Parameterumfang ist vorab mit der SWO Netz GmbH (wasserwirtschaft_AW@swo-netz.de) abzustimmen. Sollten im Verlauf des Vorhabens weitere Analysen erforderlich sein, können diese von der SWO Netz GmbH angefordert werden.

Die eingeleitete Wassermenge ist durch geeignete Mengenmessgeräte zu erfassen und nach Beendigung unaufgefordert dem Fachdienst Kommunale Abgaben der Stadt Osnabrück (grundbesitzabgaben@osnabueck.de) mitzuteilen.

Ich/Wir bestätige/n das Merkblatt für die vorübergehende Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Kanalisation der Stadt Osnabrück gelesen zu haben und die gestellten Anforderungen einzuhalten.

[]

Ort, Datum

[]

Unterschrift des/der Bauherr:in oder Planer:in